

# «Ein neuer Anlauf ist dringend nötig»

**Reaktion** Eine Trennung von Kirche und Staat scheint mittels Konkordat nicht möglich – jetzt steht eine Alternative im Raum. Sehr zur Freude des Vereins für eine offene Kirche.

**Desirée Vogt**  
dvogt@medienhaus.li

Eine Konkordatslösung wird derzeit nicht weiterverfolgt: Dies bestätigt Regierungschef Adrian Hasler erneut auf Nachfrage und begründet dies damit, dass die ausgearbeitete Lösung mit der katholischen Kirche nicht von allen Gemeinden getragen wird. «Eine Ausnahme für eine einzelne Gemeinde bzw. Pfarrei würde weiterhin Fragen offen lassen und ist daher nicht wünschenswert», so Hasler und schliesst damit auch den Vorschlag der Gemeinde Gamprin aus, wonach sich eine Gemeinde auf die Ausstiegsklausel berufen kann, wenn keine Regelung gefunden wird. Priorität hat das Thema «Neuordnung von Staat und Kirche» für den Regierungschef zwar weiterhin nicht – aber immerhin steht

als Alternative eine gesetzliche Lösung im Raum.

## «Ein Staatsvertrag ist der falsche Ansatz»

So ist der Stillstand rund um das Thema gar nicht wirklich ein Stillstand. Zumindest wenn es nach dem Verein für eine offene Kirche geht. «Wir freuen uns sehr darüber, dass die Regierung erkannt hat, dass eine gesetzliche Regelung der bessere Weg ist und das Konkordat nicht weiterverfolgt wird», so die Haltung. Ohnehin hätte das Konkordat seines Erachtens künftig nur weitere Probleme in sämtlichen Pfarreien nach sich gezogen. «Es hätte eine extreme Klerikalisierung stattgefunden. Wir wollen ein sinnvolles Mitwirkungsrecht der Gläubigen.» Und auch aus rechtlicher Sicht sei ein Konkordat keine gute Lösung. «Gemeindeangelegen-

heiten können nicht über einen Staatsvertrag geregelt werden.»

## «Entkoppelung des Pakets endlich vornehmen»

Der Verein für eine offene Kirche ist überzeugt, dass die Entflechtung von Kirche und Staat über den gesetzlichen Weg relativ einfach geregelt werden kann.

In der Praxis würde dies bedeuten, dass das Gesamtpaket – Religionsgemeinschaftengesetz, Verfassungsänderung und Konkordat – noch einmal im Landtag traktandiert werden müsste. Der Landtag könnte das Paket sodann «entkoppeln» und das Religionsgemeinschaftengesetz in Kraft setzen, welches bereits 2012 verabschiedet wurde. Allenfalls müssten in diesem jedoch noch kleinere Anpassungen vorgenommen werden, die bis anhin über das Konkordat geregelt wer-

den sollten. Bezüglich der Verfassungsänderung müsste der Landtag ebenfalls noch einmal befinden: Und zwar von Grund auf. Denn die erforderliche Zustimmung von mindestens drei Vierteln der Abgeordneten muss zwingend in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen erfolgen – oder Stimmeneinhelligkeit in einer Sitzung.

## «Auseinandersetzungen erfordern Lösung»

Etwas getrübt ist die Freude darüber, dass die Regierung einer solchen Neuregelung nach wie vor keine Priorität eingeräumt. Das Thema müsse – entgegen der Meinung des Regierungschefs – sehr wohl dringend einer Lösung zugeführt werden. «Das zeigen die aktuellen Auseinandersetzungen. Es braucht einen neuen Anlauf.»